



Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße in Vellern

hier: Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Dringlichkeitsentscheidung kann gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffen werden. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen

Für die Dorfstraße in Vellern ist die Errichtung einer Querungshilfe vorgesehen. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.08.2008 hat die Verwaltung hierzu berichtet. Aufgegriffen wurde die Angelegenheit aufgrund eines Antrags der FWG-Fraktion vom 25.06.2008.

Zur Umsetzung wurde von der Verwaltung ein Planungsentwurf in Auftrag gegeben. Hierbei sollten die vorhandenen Gegebenheiten soweit wie möglich berücksichtigt werden. Die Errichtung der Querungshilfe auf der Grundlage dieses Planungsentwurfs wurde mit Ausgaben von 25.000 € kalkuliert. Der Planungsentwurf wurde dem Kreis Warendorf zur Genehmigung vorgelegt, da es sich bei der Dorfstraße um eine Kreisstraße handelt. Der Kreis Warendorf hat die Genehmigung zu dem Planungsentwurf mit der Begründung versagt, dass die Verkehrssicherheit nicht im ausreichenden Maße gewährleistet werde. Zugleich wurde eine geänderte Planung vorgelegt, die aus der Sicht des Kreises Warendorf umgesetzt werden könne.

Auf der Grundlage des Vorschlags des Kreises Warendorf wurde eine Ausführungsplanung in Auftrag gegeben. Diese Ausführungsplanung zieht folgende zusätzliche Maßnahmen nach sich:

1. Verlegung der nördlichen Bushaltestelle.
2. Errichtung von Winkelstützen zur Überbrückung des Versatzes zwischen der Straßenoberkante und der angrenzenden Ackerfläche (aufgrund der Verlegung der Bushaltestelle).
3. Rückbau der bisherigen Busbuchtl zu einem Pflanzbeet bzw. Grünfläche.
4. Sanierung einer Gehwegfläche von 20 m Länge.

Aufgrund dessen erhöhen sich die voraussichtlichen Ausgaben auf 65.500 €. Dieser Betrag ergibt sich aus einem Angebot des ausführenden Unternehmens Gröschler vom 09.09.2008.

Die Firma Gröschler führt im Auftrag des Kreises Warendorf die Sanierung der Dorfstraße durch. Die vorgenannten Maßnahmen sollen aus Kostengründen im Zuge der Sanierungsmaßnahme mit in Auftrag gegeben werden. Eine Beauftragung ist unverzüglich erforderlich, da die Sanierungsarbeiten in diesem Bauabschnitt bereits begonnen haben.

Eine Dringlichkeitsentscheidung kann vom Bürgermeister mit einem Ratsmitglied getroffen werden, wenn eine Verzögerung der Entscheidung erhebliche Nachteile mit sich bringen würde. Dies kann in diesem Fall angenommen werden. Eine sofortige Durchführung der Maßnahmen liegt im Interesse der Stadt Beckum, um die Errichtung der Querungshilfe im Zuge der Gesamtmaßnahme „Sanierung der Dorfstraße“ mit durchführen zu können. Des Weiteren wird die Verkehrssicherheit in diesem Bereich deutlich verbessert. Zudem darf die Einberufung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig möglich sein. Der Auftrag muss kurzfristig erteilt werden, so dass die Einberufung einer Sitzung nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Vor der Auftragsvergabe muss über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer Querungshilfe auf der Dorfstraße unter der Haushaltsstelle 2.63003.95316.999 (Querungshilfe Dorfstraße) in Höhe von 65.500 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den Haushaltsstellen 2.70000.95189.999 (Kanalsanierung Römerstraße 1. Bauabschnitt) in Höhe von 30.000 € und 2.56000.94009.999 (Einfriedung Sportplatz Heilbach) in Höhe von 35.500 €. Die Haushaltsmittel werden bei diesen Haushaltsstellen in diesem

Haushaltsjahr nicht mehr benötigt.

Kosten/Folgkosten

Für die gesamte Maßnahme entstehen Kosten von 65.500 €.

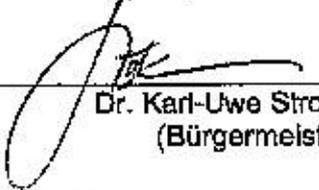
Finanzierung

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Entscheidung:

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Beckum, den 10.08.08



Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

Beckum, den 10.09.08


Karsten Koch
(Ratsmitglied)

Anlagen:

ohne